



## **Anerkennung der Böhme-Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts**

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 24. Juni 2020 errichtete Böhme-Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 06. Juli 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/50-2020

Darmstadt, den 06. Juli 2020